

Unfallforschung kommunal

Nr. 24

Unfallforschung
der Versicherer
GDV

Fortbildung von Unfallkommissionen

Unfallkommissionen sind für die Durchführung der örtlichen Unfalluntersuchungen an Unfallschwerpunkten zuständig. Organisation und Aufgaben der Unfallkommissionen sind durch die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV StVO) im Grundsatz geregelt und in Ländererlassen konkretisiert. Ständige Vertreter in der Unfallkommission sind die Polizei, die Straßenverkehrsbehörde und die Straßenbaubehörde. Damit Unfallkommissionen erfolgreich arbeiten können, benötigen die Mitglieder neben ihrem Fachwissen auch spezifisches Wissen zur Unfallkommissionstätigkeit. Dazu bedarf es einer entsprechenden Grundausbildung und regelmäßiger Fortbildungen.

Fortbildungscurriculum

Eine Studie der Unfallforschung der Versicherer (UDV) zum Status Quo der Unfallkommissionen aus dem Jahr 2010 zeigte, dass es in fast allen Bundesländern einen Fortbildungsbedarf gibt. Zur Unterstützung der Länder hat die UDV ein zeitgemäßes Fortbildungscurriculum mit Schulungsmaterialien zur Vermittlung aktueller und vertiefender Erkenntnisse für die Unfallkommissionsarbeit konzipieren und evaluieren lassen. Der Lehrplan umfasst folgende Themenschwerpunkte mit begleitenden Übungen:

Themenblock Haftung und Verbindlichkeit

Es werden zwei Gesichtspunkte vertieft: staatsanwaltliche Interventionen und die Verbindlichkeit von Regelwerken. Was können Unterlassungen oder fehlende Dokumentationen für das einzelne Mitglied für Folgen haben? Welche Konsequenzen drohen, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht dem aktuellen Wissensstand der Technik entsprechen?

Themenblock menschliche Wahrnehmung

Die menschliche Wahrnehmung, auch „Human Factors“ genannt, bekommt in der Verkehrssicherheit seit einigen Jahren zunehmend einen höheren Stellenwert. Im Seminar wird aufgezeigt, dass die Berücksichtigung der Wahrnehmungsfähigkeit seit Einführung der örtlichen Unfalluntersuchungen fester Bestandteil des standardisierten Verfahrens ist.

Themenblock Maßnahmen

Die Maßnahmenwahl ist für jede Unfallkommission ein schwieriger Entscheidungsprozess. Die Mitglieder müssen ihre behördlichen Belange denen der Verkehrssicherheit unterordnen und eine einvernehmliche Lösung zur Bekämpfung eines Unfallschwerpunktes finden. Dabei



müssen sie belegen können, dass die von ihnen favorisierte Maßnahme geeignet ist, den Verkehr sicher abzuwickeln damit zukünftig möglichst viele Unfälle vermieden werden können. Gleichzeitig muss die Maßnahme unter Berücksichtigung der Unfallschwere angemessen sowie planerisch aber auch politisch durchsetzbar sein.

Pilotschulungen

In Kooperation mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) wurden 2014/15 drei Pilotschulungen durchgeführt. Die Evaluation der Veranstaltungen kam zu einem sehr positiven Ergebnis. Gelobt wurden durchweg:

- Wissensvermittlung mit Erfahrungsaustausch,
- Vermittlung aktueller Kenntnisse aus der Wissenschaft mit Praxisrelevanz für Unfallkommissionen,
- Vertiefen vorhandener Kenntnisse und Hintergründe zu den Verfahrensschritten örtlicher Unfalluntersuchungen in Unfallkommissionen sowie
- Vorstellen und Üben neuer elektronischer Arbeitshilfen zur Bearbeitung von Unfalld häufungen.

Empfehlungen der UDV

▪ Fortbildungsbedarf anerkennen

Die Notwendigkeit einer Grundausbildung von Mitgliedern der Unfallkommissionen ist weitgehend anerkannt und wird in fast allen Bundesländern angeboten. Fortbildungen sind bundesweit allerdings die Ausnahme. Eine Grundqualifikation - sei sie auch noch so gut - reicht für eine dauerhaft erfolgreiche Unfallkommissionsarbeit nicht aus.

▪ Fortbildungen umsetzen

Die Evaluation der Pilotseminare zeigt, dass die Teilnehmenden praxisorientierte Fortbildungsangebote begrüßen und weiter empfehlen würden. Sie werden aber nur in sehr wenigen Bundesländern angeboten. Fortbildungen sollten regelmäßig und standardisiert mit einem kompetenten Ausbildungspersonal umgesetzt werden.

▪ Aus- und Fortbildungsteilnahme verpflichtend

Eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Qualifizierungsseminar gibt es nahezu nicht. Dies gilt für die Grundausbildung ebenso wie für Fortbildungen, sofern sie überhaupt angeboten werden. Im Sinne der europäischen Richtlinien über ein Sicherheitsmanagement für die Straßeninfrastruktur, des Verkehrssicherheitsprogrammes 2011 bis 2020 des Bundes und der Verkehrssicherheitsziele der Bundesländer sollte der erfolgreiche Besuch von Ausbildungsseminaren für Mitglieder von Unfallkommissionen verpflichtend sein. Gleiches gilt für die Teilnahme an Fortbildungen.

Zur Unterstützung der Unfallkommissionsarbeit kann das Fortbildungscurriculum von Ausbilder/innen bei der Unfallforschung der Versicherer unter Uko@gdv.de kostenfrei bezogen werden.

Weitere Informationen unter:

www.udv.de

www.unfallkommission.de

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Unfallforschung der Versicherer

Wilhelmstraße 43 / 43G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

E-Mail: unfallforschung@gdv.de

Internet: www.udv.de

Facebook: www.facebook.com/unfallforschung

Twitter: @unfallforschung

YouTube: www.youtube.com/unfallforschung

Bildnachweis: UDV

Redaktion: Jörg Ortlepp, Petra Butterwegge

Erstellt: 05/2016